

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Az.: 4.1.2-611-2715/0.1

Oldenburg, 19.08.2019

**Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Calthorner Mühlenbach
Gemeinde Essen; Landkreis Cloppenburg**

Für einen Teil des Gebietes der Gemeinde Essen ist in Absprache mit dem Arbeitskreis Flurbereinigung und örtlichen Trägern öffentlicher Belange wie der Gemeinde Essen, dem Landkreis Cloppenburg, dem örtlichen Landvolkverband, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bezirksstelle Oldenburg-Süd) und der Hase-Wasseracht die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung vorgesehen. Mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sollen Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der konfliktfreien naturnahen Entwicklung des Calthorner Mühlenbaches entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgeführt bzw. ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen aufgrund von überregionalen Infrastrukturvorhaben zu erwartende Landnutzungskonflikte vermieden und diese Infrastrukturvorhaben durch flächenreduzierte und gebündelte Kompensationsmöglichkeiten unterstützt werden.

Die geplante Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes und die an der Flurbereinigung beteiligten Flurstücke sind aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1:8.000 und einer Gebietskarte im Maßstab 1:25.000 ersichtlich die vom 02. September bis 17. September 2019 im Bauamt der Gemeinde Essen, Marktstraße 5, 49632 Essen ausliegt. Weitere Gebietskarten über die geplante Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegen in den Verwaltungen der Städte Dinklage und Lönningen, der Samtgemeinde Artland in Quarkenbrück sowie den Gemeinden Bakum, Cappeln und Lastrup während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Betroffen sind in der Gemarkung Essen (Oldenburg) die Fluren: 27-28 (teilweise), 29-40, 42 (ganz) sowie 41, 43, 44, 46, 47 und 51 (jeweils teilweise).

Gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), sind die voraussichtlichen Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

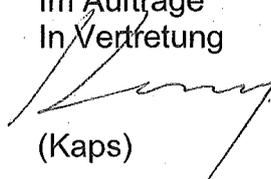
Hierzu findet ein Termin statt am

Dienstag, den 17. September 2019, um 19.00 Uhr
In der Gaststätte Sieverding, Kirchstraße 29, 49632 Essen/Bevern

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigte, deren Grundstücke in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen, eingeladen.

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.flurbwe.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt

Im Auftrage
In Vertretung


(Kaps)